

## Sonderdruck

### Amtliche Mitteilungen

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

#### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Südliches Anhalt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Stadt Südliches Anhalt folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 22.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 20.957.100 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.957.100 EUR
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 19.589.900 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 19.330.800 EUR
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.733.100 EUR
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.975.000 EUR
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.043.100 EUR
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.728.600 EUR

festgesetzt.

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 2.027.400 Euro festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

##### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

Stadt Südliches Anhalt, den 15.03.2017

  
.....  
Schneider  
Bürgermeister



**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

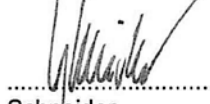
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 20.03.2017 bis 28.03.2017 im Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, Zimmer 213 während der Dienststunden

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 14.03.2017, AZ 15/152110-2017/Ta bestätigt.

Stadt Südliches Anhalt, den 15.03.2017

  
 .....  
 Schneider  
 Bürgermeister



**Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Göolzau
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Göolzau
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10  
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg